



Seglervereinigung 1903 Berlin e.V.
SV03 WSeV
Wind-Surfing-Verein Berlin e.V.



Ausschreibung
43. Havel-Cup Bundesliga 05.- 06.05.2018

Veranstaltung & Durchführung:	SV 03 / WSeV	
Klassen:	Raceboard - Bundesliga (F1.25) Nachwuchsbundesliga Techno293 6.8, 7.8, + (F1.20)	
Start:	1. Wettfahrt: 05.05. 2018, 12 Uhr, insgesamt 8 Wettfahrten	
Startgeld:	Erwachsene 30 € , Jugendliche 20 €	
Meldestelle:	Windsurfing-Verein Berlin e.V., Wannseebadweg 46, 14129 Berlin e-mail : office@wsev.de, Internet: https://regattakalender.org/de/regatta/1255 , Tel: 033203 883530	
Meldeschluss:	20.04.2018	
Samstag: 05.05.2018	09.00-11.00 Uhr	Anmeldung (SV 03 / WSeV)
	11.00 Uhr	Skippers Meeting (SV 03)
	12.00 Uhr	1. Start Bundesliga (weitere im Anschluss)
	18.00 Uhr (ca.)	Essen (Ökonomie SV 03)
Sonntag: 06.05.2018	09.00 Uhr	Skippers Meeting
	10.00 Uhr	1. Start Bundesliga (weitere im Anschluss)
	im Anschluss	Siegerehrung
Obmann des Wettfahrtkomitees:	Wolf Zins (SV 03 / WSeV), weiteres Mitgl. des Komitees: Johannes Girke (WSeV)	
Obmann des Protestkomitees:	Thomas Strasser (SV 03 / WSeV)	
Revier:	Unterhavel, Große Breite, Bahnkarte gem. Programm	
Regeln:	World Sailing - WR 2017-2020 Ordnungsvorschriften spezielle Segeldisziplinen des DSV in der gültigen Fassung Segelanweisung des Berliner Segler-Verbandes Anweisung des Programms Änderungen der SA können am „Schwarzen Brett“ in der SV 03 bekannt gegeben werden und gelten als gegeben.	
Preise:	Für das erste Viertel der zum Meldeschluss eingegangenen Meldungen.	
Haftungsausschluss:	Der Verein und das Organisationsteam erkennen keine Haftungsansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, an. Jeder Teilnehmer ist für die richtige seemännische Führung seines Boards in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.	
Versicherung:	Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 3.000.000,00€ je Veranstaltung haben.	
WLAN-Nutzung:	Für unsere Regattafahrer stellen wir einen kostenlosen WLAN-Gastzugang auf der Windanna zur Verfügung.	

Jeder Starter muss einen Haftungsausschluss unterschreiben, sonst keine Wertung.
Für Teilnehmer unter 18 Jahren besteht Schwimmwestenpflicht.

Ohne Matte kein Parken auf dem Clubgelände der SV 03!
Aufgrund einer behördlichen Verordnung ist das Parken von Kraftfahrzeugen vor dem Gelände des WSeV nicht gestattet!

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter),

Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen - Datenschutz

Hiermit willige ich in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Bildnissen meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes durch den Windsurfing Verein Berlin (WSeV) bzw. im Auftrag des WSeV handelnden Personen ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Bildnisse für nachfolgende Zwecke:

1. zur Nutzung und Verbreitung in gedruckter Form, insbesondere den Publikationen des Vereins.
2. zur Nutzung und Verbreitung in elektronischer Form, insbesondere auf den Internetseiten des Vereins.
3. zur Nutzung und Verbreitung in den sozialen Kanälen des Vereins, insbesondere über die Google-, Facebook-, Twitter-, etc. Vereinsprofile.
4. im Rahmen der Berichtserstattung über die Regatta. In diesem Fall ist von der Rechtseinräumung insbesondere auch das Recht zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte erfasst.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

Mir ist bekannt, dass der WSeV sämtliche Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Segelnummer, Platzierung etc.) an die Dachverbände und Klassenvereinigung zur Erhebung der Ergebnis-/Ranglisten, sowie zur Berichterstattung an öffentlichen Medien weiterleiten kann.

Die regattarelevanten Daten werden auf unbefristete Zeit im WSeV gespeichert.

Ort/Datum : _____ **Unterschrift :** _____